

Gemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 19a

zur Sitzung am: 12.12.2007

- ☐ Finanzausschuss
☒ Bauausschuss
☐ Jugend- u. Sportausschuss
☐ Verwaltungsausschuss

☐ Kulturausschuss

Beschlussorgan:

- ☐ Gemeindedirektor ☐ Verwaltungsausschuss ☒ Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Kommunale Solarbürgerdächer

- | |
|---|
| ☐ Einmalige Kosten
☒ Keine Kosten |
|---|

- | |
|---|
| ☐ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung |
|---|

Haushaltsstelle:

- | |
|---|
| ☐ Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden. |
|---|

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt, 50 % der südlichen Dachfläche des gemeindeeigenen Mehrfamilienhauses Walbecker Str. 72/74 als Solarbürgerdach zu verpachten.

Der Verwaltungsausschuss und der Gemeinderat beschließen entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

1. Geeignete Dachflächen für Solaranlagen:

Die Verwaltung hat eine tabellarischen Übersicht über die Eignung der gemeindeeigenen Dachflächen für Solaranlagen erstellt. Als Ergebnis kann zusammengefasst werden, dass sich lediglich zwei Gebäude als Standort für Solaranlagen eignen. Dabei handelt es sich um das Nebengebäude des Forsthauses und das Mehrfamilienhaus Walbecker Straße 72/74. Die statische Prüfung der Dachkonstruktionen muss bei diesen Objekten im Rahmen der Planung jeder einzelnen Anlage geprüft werden. Von daher steht diese Empfehlung unter dem Vorbehalt, dass die statischen Anforderungen eingehalten werden können.

2. Flächen für Solarbürgerdächer:

Seitens der Verwaltung sind bei den vorgeschlagenen Gebäuden bisher keine Solaranlagen geplant, so dass diese Flächen potenziell als Solardächer in Frage kommen. Das Forsthaus und auch das Mehrfamilienhaus Walbecker Str. 72/74 sind mit modernen Brennwertheizungsanlagen ausgestattet. Da nach dem von der Bundesregierung aktuell beschlossenen Energie- und Klimaprogramm künftig die Anforderungen an Gebäude im Hinblick auf die Energieeffizienz erhöht werden sollen, wäre die Gemeinde Grasleben gut beraten, einen Anteil der geeigneten Dachflächen für die Energieversorgung der eigenen Gebäude zu reservieren. Aus Sicht der Verwaltung sollte daher die Dachfläche des Nebengebäudes des Forsthauses ganz sowie 50 % der Dachfläche des Gebäudes Walbecker Straße 72/74 für die Eigenversorgung reserviert bleiben. Die andere Hälfte dieser Dachfläche könnte an Dritte verpachtet werden.

3. Verpachtung:

Die Samtgemeinde Grasleben hat bereits im letzten Jahr die komplette Dachfläche des Fahrradunterstandes an der Lappwaldhalle verpachtet. Die damals angestellte Wirtschaftlichkeitsberechnung für eine eigene Anlage führte zu einem negativen Ergebnis, so dass die Entscheidung damals für die Verpachtung der Fläche gefallen war. Für diese Anlage wird eine jährliche Pacht von rd. 2,90 €/m² erzielt. Übertragen auf das Gebäude Walbecker Str. 72/74 ergäbe sich eine mögliche jährliche Pachteinnahme von 313,20 € (108 m² x 2,90 €). Bei einer Vertragslaufzeit von 20 Jahren würden durch die Verpachtung somit Einnahmen in Höhe von 6.264 € erzielt werden können.

Grasleben, den 07.12.2007



(Nitsche)

Anlagen:

- Tabelle Eignung von Dachflächen
- Info Solarstrom

Anlage: 1

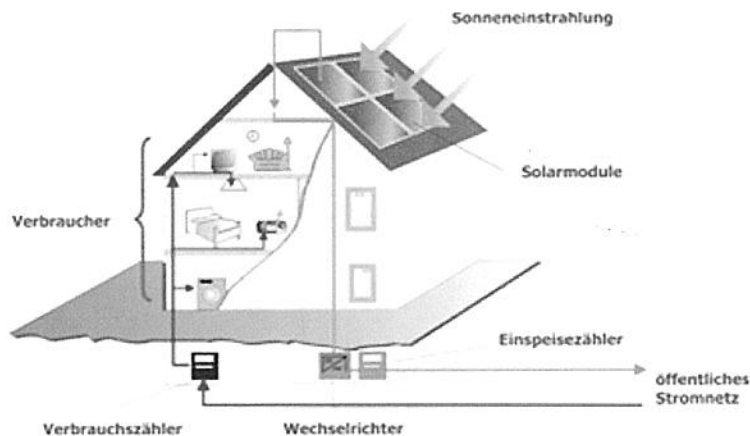
Liegenschaften der Gemeinde Grasleben
hier: Eignung der Dachflächen für Solaranlagen

Nr.	Bezeichnung	Baujahr	Adresse	Dachform	Dach- neigung	nutzbare Dachfläche	Ausrichtung der Dachneigung	Material	geeignet für Solaranlage
1	Forsthaus	1918 2004/2005 saniert!	Walbecker Tor 4 Hauptgebäude Nebengebäude	Satteldach Satteldach	55° 46°	38 m²	Ost u. West Süd	Ziegeldach neuwertig	ja, auf Neben- gebäude!
2	Mehrfamilienhäuser	1900	Im Bruche 5 bis 9 Im Bruche 6 bis 10	Satteldach Satteldach	ca. 45°	266 m² 266 m²	Süd-West	Betonziegel- dach	nein, Gebäude ist sanierungs- bedürftig
3	Mehrfamilienhaus	1950 2006/2007 saniert!	Walbecker Str. 72/74	Satteldach	48°	216 m²	Süd	Ziegeldach ca. 50 Jahre alt	ja
4	Altenwohnungen	1972	Walbecker Str. 10 bis 16	Flachdach	0	0		Alwitra-Dach- haut mit Dämmung	nein
5	Sportheim Grasleben	1978 Erweiterung 1986	Rottorfer Straße 20	Flachdach	0	0		Alwitra-Dach- haut	nein
6	Altes Sportheim	nicht bekannt!	Vorsfelder Straße	Flachgeneigtes Dach	0	0		Schweißbahn	nein
7	Freibadgaststätte (Soll evtl. verkauft werden)	1973 Erweiterung 1976	Rottorfer Straße 18	Flachgeneigtes Dach	15°		Ost u. West	Wellplatten (aus asbesth. Faserbeton), Dach ist sanierungs- bedürftig	nein

Solarstrom

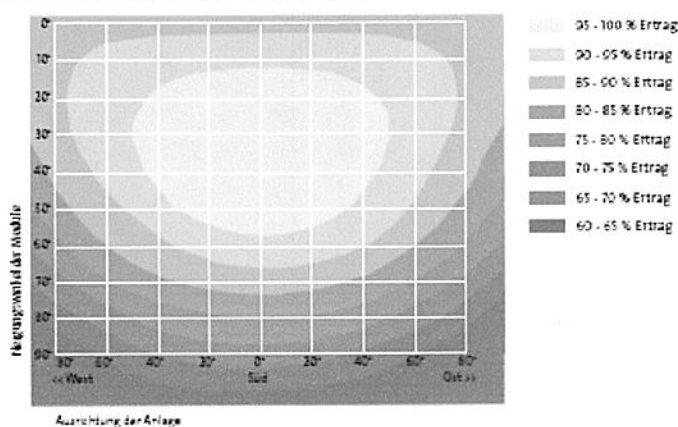
Die Sonne steht weltweit, kostenlos und unbegrenzt zur Verfügung. Sie liefert uns täglich eine Energiemenge, die den weltweiten Energiebedarf um ein Vielfaches übersteigt. Aus dem Sonnenlicht kann, neben Wärme (Thermie), Strom (Photovoltaik) gewonnen werden. Bei der photovoltaischen Nutzung von Sonnenenergie wird die Strahlung der Sonne mittels Solarmodulen in elektrische Energie umgewandelt.

Funktionsweise Solarstrom-Anlage



Solarmodule erzeugen aus Tageslicht Gleichstrom, der von einem Wechselrichter in Wechselstrom umgewandelt wird. Dieser wird ins öffentliche Stromnetz eingespeist und von den Netzbetreibern mit einem festen Preis pro Kilowattstunde über 20 Jahre vergütet. Diese Vergütung ist im Erneuerbare-Energien-Gesetz gesetzlich festgelegt. Für den Stromverbrauch im Haus beziehen Sie weiterhin Strom aus dem öffentlichen Netz über den Verbrauchszähler.

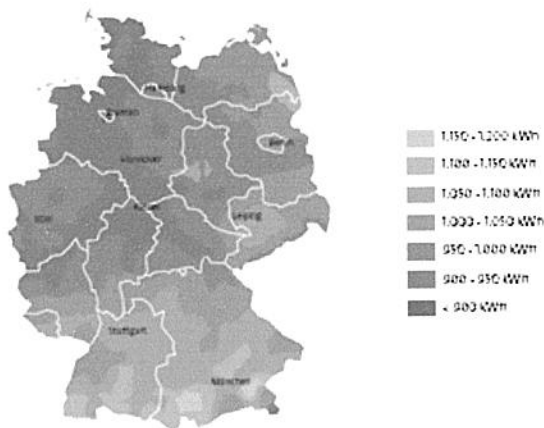
Viele Dächer sind geeignet



In ganz Deutschland können Sie Strom aus Sonne gewinnen. Schon 10 Quadratmeter zusammenhängende Dachfläche - diese Fläche benötigen Sie für ein Kilowatt peak (kWp) - genügen, um Solarstrom zu gewinnen. Das Dach sollte

verschattungsfrei sein und das Gewicht der Solarstromanlage tragen können. Die Dachneigung und -ausrichtung sind ebenfalls zu beachten. Das ideale Dach ist bei exakter Südausrichtung etwa 30 Grad geneigt. Auch bei Abweichungen werden rentable Erträge erzielt. Grundsätzlich geeignet für Solarstromanlagen sind daher Dächer mit einem Neigungswinkel zwischen 20 und 50 Grad und einer Ausrichtung zwischen Südost und Südwest. Der Ertrag der Solarstromanlage hängt im Wesentlichen von der Intensität der Sonneneinstrahlung am Standort ab. In Deutschland produzieren Sie erfahrungsgemäß mit einer 1-kWp-Solarstromanlage zwischen 800 und 1100 kWh Solarstrom im Jahr.

Jährliche Sonneneinstrahlung in Deutschland in kWh pro m²



Förderung von Solarstromanlagen

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) garantiert Ihnen eine Vergütung Ihres solar erzeugten Stroms für 20 Jahre plus dem Jahr der Inbetriebnahme Ihrer Solarstromanlage. Der von Ihnen produzierte Strom wird komplett in das öffentliche Netz eingespeist. Ihr Netzbetreiber vergütet Ihnen den Solarstrom. Darüber hinaus erhalten Sie für die Investition in eine Solarstromanlage zum Beispiel von der KfW-Förderbank zinsgünstige Kredite » (www.kfw-foerderbank.de).

Vergütungssätze für Solarstrom

Solarstromanlage	Einspeisevergütung Cent pro kWh				
	2004	2005	2006	2007	2008
Gebäudeanlage 0 - 30 kWp	57,40	54,53	51,80	49,21	46,75
Gebäudeanlage 30 - 100 kWp	54,60	51,87	49,28	46,81	44,47
Gebäudeanlage > 100 kWp	54,00	51,30	48,74	46,30	43,98
Fassadenbonus	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Freilandanlage	57,40	43,42	40,59	37,95	35,49

Degression: 5% jährlich ab 2005, bei Freiflächenanlagen: 6,5% ab 2006, Werte sind jeweils zwei Stellen hinter dem Komma gerundet

Der vollständige EEG-Gesetzestext ist auf der Internetseite des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) abrufbar (www.bmu.de, www.erneuerbare-energien.de).